



Vorlage Nr.: 2015/110

18.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL C	07.09.2015	11
Kreisausschuss	FBL C	21.09.2015	7

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 12 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) Bedarfspläne für den Rettungsdienst auf. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 5 Jahre, zu ändern. Der aktuelle Bedarfsplan wurde am 11.07.2011 vom Kreistag verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einsatzzahlen fanden in den Folgejahren Bedarfsanpassungen in Castrop-Rauxel und Gladbeck statt.

Eine Änderung des Bedarfsplans ist erforderlich, weil

- die Vorgaben des zum 01.04.2015 novellierten RettG NRW in den Bedarfsplan einzuarbeiten sind. Daher sind folgende Sachverhalte darzustellen:

Zur Refinanzierung der Kosten der Notfallsanitäterausbildung ist der Bedarf an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern festzulegen und der Ausbildungsbedarf zu ermitteln.

Die Vorhaltungen zur Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter sind festzulegen. Standard in NRW sind mindestens die Vorhaltung einer Behandlungsplatzbereitschaft 50, eines Patiententransportzuges und einer Betreuungsplatzbereitschaft 500. Die Landeskonzeppte sind im Kreis Recklinghausen weitestgehend umgesetzt.

Es ist festzulegen, ob Blut-, Arznei- und Organtransporte durch den Rettungsdienst erfolgen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen (Intensivtransportfahrzeug, Baby-NAW, Transport von adipösen Personen, Transport von hochkontagiösen Personen) ist zu ermitteln. Es ist festzulegen, ob die Aufgaben selbst wahrgenommen werden oder eine Kooperation mit anderen Trägern erfolgen soll.

Es sind Regelungen zum Qualitätsmanagement und zur Dokumentation zu erstellen.

- die Entwicklung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst zu beachten ist. Hier sind folgende Entwicklungen seit 2010 (Basis der letzten Bedarfsplanung) zu verzeichnen:

Krankentransport:	30.747 Einsätze*	- 5% (1.631 Einsätze)
Notfallrettung:	47.457 Einsätze*	+12,4% (5.238 Einsätze)
Notarzt:	20.337 Einsätze*	+2,2% (434 Einsätze)

*Einsatzzahlen 2014

- sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen der Rahmenbedingungen im Krankentransport und in der Notfallrettung ergeben haben. Durch vermehrte Kooperationen und Spezialisierungen der Kliniken ist ein deutlicher Anstieg der Verlegungsfahrten zwischen den einzelnen Kliniken zu verzeichnen. Diese Fahrten sind häufig termingebunden.

Der Entwurf des Bedarfsplans ist nunmehr zu erstellen und das in § 12 Abs. 2 ff. RettG NRW beschriebene Beteiligungsverfahren ist einzuleiten. Abschließend erfolgt eine Beschlussfassung durch den Kreistag.